Neunter Schritt:

Die BRD und die Botschaften der Welt schriftlich darauf hinweisen, daß der Mangel behoben ist.

Zitat: **Das Deutsche Reich existiert fort**
(BVerfGE 2, 266 [277]; 3, 288 [319 f.]; 5, 85 [126]; 6, 309 [336, 363]),
besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig.